

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		65, 23, 40	1431/13
Beschlussvorschriften § 2 Abs.1 Ziff. 2 b Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hamm		Datum 10.09.2013	
Beschlussorgan Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 30.09.2013 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Schul- und Sportausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Bezirksvertretung Hamm-Mitte	Sitzungstermin 19.09.2013 16:00 24.09.2013 16:00 26.09.2013 16:15	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Friedensschule, Neubau Dreifach-Sporthalle		Beteiligte Dezernenten II, gez. StK Kreuz III, gez. StR Herbst	

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hamm beschließt den Neubau einer Dreifach-Sporthalle an der Friedensschule gemäß Sachdarstellung und Begründung sowie den in Anlage beiliegenden Zeichnungen und die Ausstattung mit Sportgeräten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine schlüsselfertige Funktionalausschreibung durchzuführen, um den Auftrag für die Planung und Bauausführung mit sämtlichen Leistungen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: Gesamtkosten 4.850.000 €;
in 2014: 1.300.000, in 2015: 1.700.000, in 2016: 1.850.000

Einzahlungen / Erträge in €: 135.000 jährlich ab voraussichtlich 2017 (siehe Erläuterungen)

Städtischer Eigenanteil in €:4.850.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 23: 230_0112023001,

Friedensschule: Neubau Dreifach-Sporthalle: 4.700.000 Euro (2014 - 2016),

40: 400_0301050050,

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für den Neubau der Dreifach-Sporthalle Friedensschule: 150.000 Euro (2016),

Teilergebnisplan des StA 40, Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte (ab voraussichtlich 2017)

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Die erforderlichen investiven Mittel sind in den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt worden.

Die Abrisskosten von 130.000 € sind im Haushalt 2016 ff. in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt zahlt jährlich 100.000 € Nutzungsentgelt für die Mitnutzung der Sporthalle für die Dauer von 25 Jahren ab Nutzungsbeginn und ca. 35.000 € anteilige jährliche Betriebs- und Hausmeisterkosten (siehe Sachdarstellung).

Beteiligung des RPA: Ja

Das RPA hat keine Bedenken.

1. Grundsätzliches

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 mit Vorlagen Nr. 1216/12 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle an der Friedensschule gefasst.

Hierbei hat der Rat folgende Aufträge an die Verwaltung erteilt:

- Vorbereitung und Vorlage eines Baubeschlusses
- Klärung der Modalitäten für eine schlüsselfertige Erstellung der Dreifach-Sporthalle
- Abschluss eines Nutzungsvertrags für die gemeinsame Nutzung der Dreifach-Sporthalle mit der Hochschule Hamm-Lippstadt
- Abriss der beiden Einfach-Turnhallen an der Friedensschule.

Die Verwaltung hat eine Markt- und Preisabfrage durchgeführt. Danach bietet es sich aus wirtschaftlichen Gründen an, die Leistungen der Planung und Bauausführung an einen Generalübernehmer im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Die ursprüngliche Kostenschätzung ist von Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Mio. € für die Dreifach-Sporthalle ohne Verbindungsbau in konventioneller Bauweise erstellt ausgegangen. Die Markt- und Preisabfrage für die Planung und Ausführung durch einen Generalübernehmer hat nunmehr die Möglichkeit eröffnet, die nachfolgend beschriebenen ergänzenden Bauteile umzusetzen. Auf dieser Grundlage wurde auf Wunsch des Stadtsportbundes ein zusätzlicher Verbindungsbau mit Gymnastikraum ergänzt. Die derzeitige Kostenschätzung geht davon aus, dass beide Bauteile für 4,7 Mio. € realisiert werden können. Das Bauvorhaben wird in zwei Teile aufgeteilt. Los 1 ist die Dreifach-Sporthalle, Los 2 der Verbindungsbau. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Ausschreibung eine Angebotssumme oberhalb 4,7 Mio. ergibt, könnte notfalls Los 2 (Verbindungsbau) gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften nicht vergeben werden. In diesem Fall wäre über ein Nachtragsangebot die Planung für die Dreifach-Sporthalle (Los 1) um einen Verbindungsgang mit Besucher-WC zu ergänzen. In späteren Jahren könnte dann der Verbindungsbau (Los 2) gebaut werden.

Das spezielle Vergabeverfahren der Funktionalausschreibung, das Planung und Bauausführung umfasst, wird von einer externen Kanzlei juristisch begleitet.

Nutzung des Neubaus durch die Hochschule Hamm-Lippstadt

Ein Hallendrittel wird durch die Hochschule genutzt werden, ein entsprechender Nutzungsvertrag ist in Arbeit.

Planungsrecht

Das Planungsrecht liegt vor und wurde bereits mit Vorlage Nr. 1216/12 beschrieben.

Artenschutzprüfung

Eine Artenschutzprüfung wurde für das Baugrundstück durchgeführt, es befinden sich keine seltenen oder geschützten Arten auf dem geplanten Baugrundstück. Für den neuen Hundeauslaufplatz wird nach der Ernte im September/ Oktober 2013 ebenfalls eine Artenschutzprüfung durchgeführt.

Bodengutachten

Eine Baugrunduntersuchung wurde durchgeführt, das Ergebnis wird der Funktionalausschreibung beigelegt. Des Weiteren wird das Baugrundstück durch den Kampfmittelräumdienst untersucht.

Brandschutzkonzept

Ein Brandschutzkonzept für den Neubau liegt vor und wird der Funktionalausschreibung beigelegt.

Hundeauslaufplatz:

Der aktuell auf dem Grundstück vorhandene Hundeauslaufplatz wird wie in Vorlage 1216/12 beschrieben nach Osten verlagert.

Eine ca. 6.500 m² große Fläche östlich des vorhandenen Fuß- und Radweges soll als Wiesenfläche hergerichtet werden. Durch entsprechende Bodenbearbeitung, Einsaat und Schnitt wird ein wie zurzeit auf der vorhandenen Hundeauslauffläche vergleichbarer Zustand erreicht.

Die Fläche wird zudem ebenfalls mit Hinweisschildern, Abfallbehältern und einzelnen Solitäräumen ausgestattet. Die Zugänglichkeit erfolgt über den vorhandenen westlich gelegenen Fuß- und Radweg.

2. Baumaßnahmen Hochbau

Das Raumprogramm für die Dreifach-Sporthalle wurde bereits mit Vorlage Nr. 1216/12 beschlossen. Neu hinzu kommt mit dieser Vorlage ein Verbindungsbau zwischen alter und neuer Dreifach-Sporthalle mit Mehrzweckraum und Verbindungsgang.


Hochbau allgemein

Der Neubau wird im Osten an die bestehende Dreifach-Sporthalle der Friedensschule angebaut.

Der Verbindungsbau ist das Bindeglied zwischen der alten und der neuen Dreifach-Sporthalle. Dort befindet sich im Süden ein zentrales Foyer, über welches beide Hallen sowohl für die Zuschauer als auch die Sportler ebenerdig begehbar sind. Vor dem Foyer befindet sich ein offener Laubengang, über den die Zuschauer die oberen Ränge der Zuschauertribüne der alten Halle erreichen können. Im Norden an das Foyer schließt ein Mehrzweckraum mit Nebenräumen an, der sowohl als Gymnastikraum für die Vereine als auch als Aufenthaltsbereich bei Großveranstaltungen genutzt werden soll. Ebenfalls dort befindet sich die zentrale Toilettenanlage für die Benutzer der neuen Halle und das barrierefreie Zuschauer-WC. Den Abschluss des Zwischenbaus nach Norden bildet ein Flur, der die Umkleidebereiche beider Hallen verbindet.

Mit Realisierung des Verbindungsbaus sind Anpassungsmaßnahmen an der bestehenden Dreifach-Sporthalle erforderlich, welche nach ergänzender Konzeptfestlegung zum Haushalt 2015 vorzubereiten sind.

Der Sportentwicklungsplan für die Stadt Hamm aus März dieses Jahres hat in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung eine nachhaltige Unterversorgung bei den Gymnastikräumen nachgewiesen, s. Abb. 1.



Bilanzierung Gymnastikräume und Prognose bis 2030

Bilanzierung Gymnastikräume (2012)			Bilanzierung Gymnastikräume (2030)		
	Sommer	Winter		Sommer	Winter
Entspannungstechniken	5,6	4,6	Entspannungstechniken	5,1	4,2
Gymnastik	29,2	34,5	Gymnastik	27,8	32,9
Tanzsport	6,2	6,8	Tanzsport	5,7	6,3
Bedarf	41,1	46,0	Bedarf	38,7	43,4
Bestand	10,0	10,0	Bestand	10,0	10,0
Bilanz	-31,1	-36,0	Bilanz	-28,7	-33,4

Abb. 1: Auszug aus der Präsentation des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) vom 24.02.13 vor Vertretern des heimischen Sports

In der Zusammenfassung zur Bilanzierung des Sportstättenbedarfs im Sportentwicklungsplan zeigt der Gutachter auf, dass kleinen Räumen in Zukunft eine größere Bedeutung im Sportleben zukommt. Bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Hallensituation in Hamm erscheinen ihm unumgänglich.

Die sich aus dem Neubau der Dreifachhalle ergebende Chance, den Empfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan zu folgen, soll nicht vertan werden. In Abstimmung mit dem Stadtsportbund soll deshalb der Verbindungsbau genutzt werden, einen Gymnastikraum mit den notwendigen Nebenräumen für Geräte einzubinden. Daneben bietet das so geschaffene mit einem Funktionsraumprogramm versehene Sportzentrum optimale Rahmenbedingungen für Sportgroßveranstaltungen. Vorrundenspiele können gleichzeitig stattfinden und sind für die Zuschauer, Sportlerinnen und Sportler fußläufig überdacht erreichbar. Als Hauptzugang zu den Hallen ist der Zwischentrakt vorgesehen, der gleichzeitig für eine angenehme Aufenthaltsqualität sorgen soll.

Die neue Dreifach-Sporthalle schließt im Osten an den Zwischenbau an. Im Norden sind die Umkleiden und die Nebenräume angeordnet, im Süden der Sporthalle mit einer ausziehbaren Tribüne für 199 Personen. Der Umkleidebereich gliedert sich in 3 Umkleiden mit jeweils zwei Räumen für Damen und Herren. Westlich und östlich der Umkleiden befinden sich jeweils Räume für die technische Gebäudeausrüstung. Im Süden der Umkleiden sind ein Flur und eine weitere Nebenraumzone angeordnet, die drei Geräteräume und drei Lehrerumkleiden aufnehmen. Über zwei Stichflure wird die Halle erschlossen. Die Halle kann über zwei vertikale Vorhänge in drei einzelne Hallenteile unterteilt werden.

Konstruktion und Tragwerk

Die Ausführungsart der Konstruktion und des Tragwerks des Zwischenbaus und der Dreifach-Sporthalle werden dem Auftragnehmer überlassen, Holzbinder werden als Dachtragwerk ausgeschlossen. Das Dachtragwerk soll so dimensioniert werden, dass später eine Photovoltaikanlage nachgerüstet werden kann.

Materialität Zwischenbau

Der Zwischenbau soll nach Süden eine Pfosten-Riegel-Fassade erhalten, die Einblicke in das Foyer ermöglicht. Nach Norden ist eine geschlossene Fassade aus Vorsatzklinker mit vertikalen Lichtbändern vorgesehen. Der Zwischenbau hat ein geneigtes Flachdach, in den beiden Fluren westlich und östlich des Mehrzweckraums sind Lichtkuppeln zur Belichtung vorgesehen.

Das Foyer und die Flure des Zwischenbaus erhalten einen Boden aus Betonwerkstein, die Böden der WC-Anlagen werden mit Epoxidharz beschichtet und die Böden der Technikräume bestehen aus Estrich mit staubbindendem Anstrich. Der Mehrzweckraum erhält einen flächenelastischen Sportboden mit Linoleumbeschichtung. Die Wände erhalten einen hellen Latexanstrich, in den Feuchträumen einen türhohen Fliesenspiegel. Die Decken sind bis auf die Technikräume abgehängt und wo erforderlich akustisch aktiviert. Des Weiteren wird der Mehrzweckraum einseitig mit einer Spiegelwand versehen.

Materialität Dreifach-Sporthalle mit Umkleiden und Nebenräumen

Das Gebäude hat wie der Zwischenbau im Norden einen umlaufenden, ca. drei Meter hohen Sockel aus Vorsatzklinker, um keine Angriffsfläche für Vandalismus zu bieten. Die verbleibenden Wandflächen über dem Sockel haben im Norden und Süden der Halle Fensteröffnungen, um die Halle natürlich zu belüften, ansonsten sind die Wandflächen geschlossen. Die Umkleiden und Nebenräume im Norden wie die Dreifach-Sporthalle selber haben ein geneigtes Flachdach. Der Flur zwischen Umkleiden und Dreifach-Sporthalle ist mit Betonwerkstein belegt, die Umkleiden werden mit Epoxidharz beschichtet und die Böden der Technikräume bestehen aus Estrich mit staubbindendem Anstrich. Die Dreifach-Sporthalle erhält einen punktelastischen Sportboden mit Linoleumbeschichtung, die Geräteräume ebenfalls einen Linoleum Belag. Die Wände der Halle erhalten bis ca. 2,50 Meter einen Prallschutz. Sämtliche Wände erhalten einen hellen Latexanstrich, in den Feuchträumen einen türhohen Fliesenspiegel. Die Umkleiden erhalten Fensteröffnungen nach Norden. Die Decken sind bis auf die Technikräume und die Halle abgehängt und wo erforderlich akustisch aktiviert. Für die Raumakustik sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen u.a. an den Stirnwänden vorzusehen.

Ökologie

Der Neubau wird nach der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Energieeinsparverordnung gebaut.

Technische Gebäudeausrüstung

Der bestehende Contracting-Vertrag mit den Stadtwerken für die Wärmeerzeugung soll um eine Gasbrennwertkesselanlage mit Erdgas-Wärmepumpe erweitert werden.

Sämtliche innenliegende Räume, der Mehrzweckraum und die Feuchträume werden maschinell belüftet, die Dreifachsporthalle wird über Fensteröffnungen im Süden und im Norden oberhalb des Prallschutzes belüftet. Die Kühlung der Halle wird mit der Nachtauskühlung über die vorbeschriebenen Fensterflächen gewährleistet.

Ausstattung der neuen Dreifach-Sporthalle mit Sportgeräten

Folgende Standardausstattung für Dreifachsporthallen ist vorgesehen:

- Materialien und Markierungen für die Hallenballsportarten Volleyball, Badminton, Handball, Fußball (mit hochziehbaren Kombitoren), Hockey, Tischtennis, Basketball (mit 2 Körben für das Hauptspielfeld hochziehbar und 6 Körben quer mit schwenkbarem Wandgestell),
- Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Turn-, Trampolin- und Gymnastiksport,
- festinstallierte Standardeinrichtungen, wie zum Beispiel Sprossen- und Kletterwand, Multifunktionsschaukel- und Ringanlage,
- Multisport-Anzeigetafel, Wanduhren je Hallendrittel und eine Beschallungsanlage.

Die lose Ausstattung erfolgt darüber hinaus in Abstimmung mit der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Über die GÜ-Ausschreibung werden nur die festen Sportgeräte wie z. B. Sprossen- und Kletterwände, Basketballkörbe, Tore etc. beschafft. Sämtliche beweglichen Sportgeräte werden über das bewegliche Anlagenvermögen beschafft.

Ausstattung des Gymnastik-/Mehrzweckraumes

Neben der Gymnastikgeräteausrüstung werden auch Stühle und Tische sowie Ausstattungsgegenstände für Schulungs- und Präsentationsveranstaltungen angeschafft.

Barrierefreiheit

Die hier vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenkoordinator abgestimmt. Alle Bereiche des Gebäudes können ebenerdig erreicht werden. Alle Türen haben ein lichtetes Durchgangsmaß von 90 cm. Für die Zuschauer steht ein barrierefreies WC im Verbindungsbau zur Verfügung. Eine Umkleidekabine wird barrierefrei mit einem WC, einem Waschbecken, einer Dusche und einer Pflegeleiege ausgebaut.

3. Baumaßnahmen Außenanlagen

Die Zufahrt und Andienung zur neuen Sporthalle erfolgt über den westlich gelegenen vorhandenen Parkplatz. Der Haupteingang zu den Hallen befindet sich südlich des Verbindungstraktes. Um den „Vorplatz“ auch im Belag zu betonen, ist ein Betonpflasterbelag mit einem farblich abgestimmten Vorsatz sowie gestrahlter Oberfläche geplant. Die Farbgebung des Pflasters orientiert sich an der Fassade der neuen Sporthalle.

Der Stellplatzchronologie des vorhandenen Parkplatzes folgend entsteht südlich der neuen Sporthalle eine Stellplatzanlage, wobei gem. Richtlinie für den Stellplatzbedarf (BauO NRW) insgesamt 43 Stellplätze (1 Behindertenstellplatz) erforderlich sind.

Der Parkplatz südlich der alten Dreifach-Sporthalle wird während der Baumaßnahme als Baustellenzufahrt dienen und kann nicht benutzt werden. Die Besucher der alten Dreifach-Sporthalle müssen für die Zeit der Bauausführung auf benachbarte Parkplätze ausweichen.

Für Großveranstaltungen wird eine Vereinbarung mit dem OLG angestrebt, dass eine zeitlich begrenzte Mitnutzung des dortigen Parkplatzes möglich ist.

Eine rd. 75 m² große Pflasterfläche im neuen Parkplatzbereich dient als Abstellfläche für 44 Fahrräder.

Die geplanten Umgangswege sowie die östliche Verbindung zu weiteren Fuß- und Radwegen werden ebenfalls aus einem Betonpflasterbelag erstellt.

Alle erforderlichen Feuerwehrumfahrten im Bereich der neuen Sporthalle sowie die Aufstellflächen sollen in der entsprechenden Breite aus einem belastbaren Schotterrasenbelag erstellt werden.

Sämtliches Niederschlagswasser der Dachflächen der neuen Sporthalle sowie des neuen Parkplatzes kann in den östlich des Schulgrundstücks geplanten Vorflutgraben eingeleitet werden. Der Lippeverband baut diesen Graben 2014 von der Marker Alles im Norden bis zur Ahse im Süden, dem natürlichen Geländeverlauf folgend.

Alle außenliegenden Fallrohre der Sporthalle leiten das Niederschlagswasser über ca. 50-60 cm breite Muldenrinnen aus Betonpflaster in den jeweiligen Graben. Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt mit Kastenrinnen.

Im Vorplatzbereich der Sporthalle sowie am Parkplatz sind Mastleuchten vorgesehen.

Die Sporthalle soll mit standortgerechten Laubbäumen (Ahorn, Esche etc.) eingegrünt werden. Nördlich und östlich der Sporthalle sind die Bäume der Landschaft zugeordnet in Gruppen zu pflanzen. Der Parkplatz erhält eine adäquate Begrünung aus Heckenkörpern (Hainbuche), die sich rahmenartig etablieren und so zu einer gewissen Kaschierung beitragen.

Alle sonstigen Nebenflächen werden mit einer Landschaftsrassenmischung eingesät, die im Weiteren dann extensiv zu pflegen sind.

Für beide Sporthallen ist beabsichtigt, ein Konzept zur Einzäunung zu entwickeln. Die Kosten für die Einzäunung sind dann nach der Konzeptfindung für den Haushalt 2015 vorzubereiten.

4. Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf gestaltet sich so, dass zunächst über eine zu veröffentlichende Bekanntmachung interessierte Unternehmen öffentlich aufgefordert werden, Teilnahmeanträge zu stellen, um ihre Eignung für die auszuführenden Leistungen anhand von einzureichenden Eignungsnachweisen innerhalb von 5 Wochen nachzuweisen.

Die Auswahlentscheidung über die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen trifft die Verwaltung nach formaler Prüfung der Teilnahmeanträge anhand vorher festgelegter Bewertungs-/Auswahlkriterien, Dauer ca. 3 Wochen. Im Anschluss werden die ausgewählten Unternehmen zur Kalkulation und Angebotsabgabe innerhalb von 8 Wochen aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werden ähnlich wie bei einer öffentlichen Ausschreibung die Angebote innerhalb von ca. 3 Wochen geprüft und anschließend anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien das Angebot ermittelt, auf das der Zuschlag erteilt wird.

Fasst man die vorstehenden Zeitangaben zusammen, kommt man auf einen Zeitraum für das Vergabeverfahren von ca. 19 Wochen, sofern sich dieses nicht durch unvorhergesehene Schwierigkeiten verzögert. Eine Auftragsvergabe könnte damit Ende Februar/Anfang März 2014 erreicht werden.

4.1 Leistungen des Generalübernehmers

Die vorgenannten Beschreibungen zur Konstruktion, Tragwerk und Materialität im Hoch- wie im Tiefbau sind Vorgaben der Planung. Im Rahmen der Funktionalausschreibung werden die Bieter aufgefordert, Nebenangebote abzugeben, um Minderkosten zu erreichen. Durch die mögliche Annahme eines solchen Nebenangebots kann es im Zuge der Bauausführung zu Änderungen gegenüber den hier beschriebenen Standards kommen. Folgende Leistungen hat der Generalübernehmer zu leisten:

- Erstellung von Nebenangeboten mit dem Ziel der Kostenoptimierung,
- Erstellung der Plan- und Genehmigungsunterlagen,
- Erstellung der Bauzeiten- und Zahlungspläne (mit der Vorlage der Bauzeitenpläne sind gegebenenfalls die Haushaltsansätze 2015/2016 auf den Bauablauf abzustimmen),
- Schlüsselfertige Erstellung der Lose 1 und 2,
- Erstellung der Außenanlagen (inkl. Stellplätzen, Rigolen, Außenbeleuchtung, Feuerwehrezufahrten).

5. Baukosten

Die Baukosten wurden getrennt für die Bauteile Dreifach-Sporthalle (Los 1) und Zwischenbau (Los 2) gem. DIN 276 geschätzt. Die Gesamtsumme der Kostenermittlung für beide Bauteile einschließlich der Außenanlagen und der Hundeauslauffläche beträgt 4.700.000 €.

6. Baufolgekosten

In der Grundsatzvorlage (Vorlage-Nr. 1216/12) wurden die Baufolgekosten bereits beschrieben. Zur besseren Information sind die Kosten hier noch einmal dargestellt. Aufgrund des erweiterten Raumprogramms für den Zwischenbau sind die Betriebskosten um 7.500 € erhöht worden.

Die Baumaßnahme belastet die Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts ab dem Haushaltsjahr 2016 mit Folgekosten in Höhe von ca. 327.750 € jährlich. Diese teilen sich rechnerisch wie folgt auf:

Kalkulatorische Kosten, Bauunterhaltung

Abschreibungen	94.500 €	
Fremdkapitalkosten	105.750 €	
Bauunterhaltung	56.500 €	
Zwischensumme		256.750 €

Betriebskosten:

Energiekosten	40.500 €	
Reinigung	20.000 €	
Sonstige Nebenkosten	10.500 €	
Summe		71.000 €

Summe der Folgekosten insgesamt: 327.250 €.

Demgegenüber entfallen Kosten für die beiden aufzugebenden Althallen in einer Gesamthöhe von ca. 72.800 €, so dass eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 254.950 € entsteht. Mit der Hochschule Hamm-Lippstadt soll ein Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden, in dem die Nutzungszeiten, das Nutzungsentgelt und die Beteiligung an den Betriebskosten geregelt werden. Die Hochschule soll ab Nutzungsbeginn für diese Dauer einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 100.000 € als Nutzungsentgelt sowie ca. 35.000,00 € anteilige Betriebs- und Hausmeister-kosten zahlen.

Dieser Regelung hat der Rat bereits auf Grund der Beschlussvorlage Nr. 1216/12 zugestimmt.